

## **Grundsätze zur Leistungsbeurteilung im Fach „Praktische Philosophie“ in den Jahrgangsstufen 8/9**

Da im Fach Praktische Philosophie keine Klassenarbeiten geschrieben werden, ist die Note der „Sonstigen Mitarbeit im Unterricht“ gleichbedeutend mit der Gesamtnote.

Zur „Sonstigen Mitarbeit“ zählen:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate);
- inhaltliche Beiträge, die auf vor- oder nachbereitenden Hausaufgaben basieren;  
(Im Fach Praktische Philosophie werden Hausaufgaben in der Regel nicht erteilt. Im Rahmen von Projekten oder Kreativphasen werden Hausaufgaben als längerfristige Aufgaben (z.B. als Lerntagebuch) erteilt, die den Schülern die Gelegenheit geben, ihr Zeitbudget eigenständig zu organisieren.)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Hefte/Mappen);
- kurze schriftliche Übungen mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten;
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Referat)

Bewertungsgrundlage sind die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge. Die sonstigen Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Für die Bewertungen der Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung sinnvoll.

Für das Fach relevante Aspekte der Bewertung sind insbesondere:

- Fähigkeit, sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinzusetzen, diese differenziert und intensiv widerzuspiegeln,
- Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen,
- kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemstellungen mit dem Ziel selbstständiger Urteilsbildung
- Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentationen
- die Berücksichtigung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen

- Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (zum Beispiel Collagen, Fotoserien, Bildern, Plakaten und Videofilmen sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen).

## **Konkretisierte Kompetenzerwartungen für die Jgst. 8/9**

(Sekundarstufe 1 - Kernlehrplan Praktische Philosophie – Schule in NRW Nr. 5017, Hrsg. von Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ritterbach Verlag 2008, 4.2)

Der Unterricht im Fach Praktische Philosophie ist so angelegt, dass Sachverhalte und Methoden wiederholt aufgegriffen werden. Maßstab für ein spiralförmig angelegtes Lernen ist die Entwicklung der Lernenden im Hinblick auf unten stehenden Kompetenzen. Die Richtung der Entwicklung wird gekennzeichnet durch die Zunahme der Selbstständigkeit, die Steigerung der Aufnahmefähigkeit für komplexere Lerninhalte sowie ein wachsendes Abstraktionsvermögen.

### **Personale Kompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- (1) reflektieren den Wert der eigenen Persönlichkeit in Beziehung zu anderen und bringen das Bewusstsein der eigenen Fähigkeiten ( zum Beispiel in symbolischer Gestaltung) zum Ausdruck
- (2) artikulieren die Bewertung von Gefühlen als gesellschaftlich bedingt und erörtern Alternativen
- (3) erproben in fiktiven Situationen vernunftgemäße Aktionen und Reaktionen, entwickeln bei starken Gefühlen einen rationalen Standpunkt und treffen eine verantwortliche Entscheidung
- (4) bewerten komplexe Sachverhalte und Fallbeispiele und diskutieren diese angemessen,
- (5) diskutieren Beispiele autonomen Handelns und Zivilcourage hinsichtlich ihrer Motive
- (6) stellen verschiedene soziale Rollen authentisch dar und antizipieren und reflektieren soziale Rollen
- (7) treffen begründete Entscheidungen im Spannungsfeld von Freiheit und Verantwortung,
- (8) erörtern Antworten der Religionen und der Philosophie auf die Frage nach einem sinnerfüllten Leben und finden begründet eigene Antworten.

### **Soziale Kompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- (1) reflektieren den Wert der Meinung anderer und formulieren Anerkennung und Achtung des anderen als notwendige Grundlage einer pluralen Gesellschaft
- (2) denken sich an die Stelle von Menschen unterschiedlicher Kulturen und argumentieren aus dieser fremden Perspektive
- (3) reflektieren und vergleichen individuelle Werthaltungen mit Werthaltungen verschiedener Weltanschauungen und gehen tolerant damit um
- (4) erkennen und reflektieren Kooperation als Prinzip der Arbeits- und Wirtschaftswelt
- (5) lassen sich auf mögliche Beweggründe und Ziele anderer ein und entwickeln im täglichen Umgang miteinander eine kritische Akzeptanz
- (6) entwickeln ein konstruktives Konfliktverhältnis und argumentieren in Streitgesprächen vernunftgeleitet,
- (7) lernen Bereiche sozialer Verantwortung kennen, erproben Möglichkeiten der Übernahme eigener Verantwortung und reflektieren die Notwendigkeit verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft.

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- (1) erfassen gesellschaftliche Probleme immer differenzierter in ihren Ursachen und ihrer geschichtlichen Entwicklung, diskutieren diese unter moralischen und politischen Aspekten und formulieren mögliche Antworten,
- (2) entwickeln Übersicht über unsere Medienwelt, gehen kompetent und kritisch mit neuen Medien um und reflektieren die Bedeutung der Medien und medialen Kulturtechniken
- (3) entwickeln verschiedene Menschen- und Weltbilder und diskutieren kulturvergleichend Grundfragen menschlicher Existenz
- (4) erfassen ethische und politische Grundbegriffe und wenden diese kontextbezogen an
- (5) begründen kriteriengeleitet Werthaltungen
- (6) beschreiben differenziert Wahrnehmungs- und Erkenntnisprozesse und ordnen sie entsprechenden Modellen zu
- (7) reflektieren kulturelle Phänomene und philosophische Aspekte von Weltreligionen
- (8) nehmen gesellschaftliche Entwicklungen und Probleme in ihrer multikulturellen Prägung wahr, bewerten sie moralisch-politisch und entwickeln Toleranz gegenüber anderen Sichtweisen.

### **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- (1) beschreiben Komplexität und Perspektivität von Wahrnehmung
- (2) erarbeiten philosophische Gedanken und Texte
- (3) definieren Fachbegriffe korrekt und verwenden sie sachgerecht
- (4) erkennen Widersprüche in Argumentationen und ermitteln Voraussetzungen und Konsequenzen dieser Widersprüche
- (5) führen Gedankenexperimente zur Lösung philosophischer Probleme durch
- (6) analysieren in moralischen Dilemmata konfligierende Werte und beurteilen sie
- (7) führen eine Diskussion über ein philosophisches Thema im Sinne des sokratischen Philosophierens
- (8) verfassen eine Argumentation zu einem philosophischen Thema und legen ihre Gedanken strukturiert dar.

## Selbstbeurteilungskonzept

Am Ende eines Quartals nehmen die Schülerinnen und Schüler eine Selbstbeurteilung vor. Starke Unterschiede in der Selbst- und Fremdbeurteilung werden im persönlichen Gespräch erörtert. Ausschlaggebend für die Beurteilung ist im Zweifelsfall das reflektierte pädagogische Urteil der Lehrkraft.

Name: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

### Selbstbeurteilung für die mündliche Unterrichtsnote im Fach Praktische Philosophie

	Trifft immer zu  1	Trifft oft zu  2	Trifft manchmal zu  3	Trifft weniger zu  4	Trifft selten zu  5	Trifft gar nicht zu  6
1. Ich habe mich intensiv am Unterricht beteiligt.						
2. Ich habe wichtige Gedanken erfasst und eingebracht.						
3. Ich habe, was ich sagen wollte, präzise formuliert.						
4. Ich war immer beim Thema.						
5. Ich habe mich in der Gruppenarbeit kooperativ, respektvoll und ergebnisorientiert eingebracht.						
6. Ich kann den Inhalt der Hausaufgaben korrekt darstellen.						

Mittelwert: \_\_\_\_\_

Note: \_\_\_\_\_

# Leistungsmessungskonzept für die Sek. II des Fachs Philosophie des Jan-Joest-Gymnasiums Kalkar

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

## Verbindliche Absprachen:

1. Einmal innerhalb jeder Jahrgangsstufe (EF, Q1, Q2) wird eine schriftliche Überprüfung einer oder mehrerer gemeinsam ausgewählter Kompetenzen zur Evaluation des eigenen Lernens durchgeführt und lerngruppenübergreifend ausgewertet.
2. Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase verfassen die Schülerinnen und Schüler eine Erörterung eines philosophischen Problems (Essay) als Vorbereitung auf den alljährlich im Oktober stattfindenden *Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay*.
3. Innerhalb der Qualifikationsphase hält jede Schülerin / jeder Schüler mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes im Umfang von ca. 10-15 Minuten.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

## Verbindliche Instrumente:

### *Überprüfung der schriftlichen Leistung*

- Im 1. Halbjahr der Einführungsphase wird lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben (und zwar im 2. Quartal).
- Die jeweils zwei Klausuren pro Halbjahr sind in der EF und Q1 zweistündig, in der Q2 dreistündig.
- Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.
  - Im 1. Halbjahr der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes,
  - im 2. Halbjahr auf der Erörterung eines im Unterricht behandelten philosophischen Problems,
  - im 1. Jahr der Qualifikationsphase auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle und dem Vergleich philosophischer Texte und Positionen,

- im 2. Jahr der Qualifikationsphase auf der Beurteilung philosophischer Texte und Positionen.

### *Überprüfung der sonstigen Leistung*

Neben den o.g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

### Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen
- Kontinuität dieser Leistungen.

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

### Konkretisierte Kriterien:

#### *Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung*

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die

Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

*Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung*

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- strukturierte sachliche Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- auf thematisch zentrale Gedanken reduzierte, sachlich korrekte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

*Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems*

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung

- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

#### *Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen*

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

#### Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- **Intervalle**
  - punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
  - Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)
- **Formen**
  - Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
  - individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
  - Kriteriengeleitete Partnerkorrektur
  - Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerselbstbewertung
  - Beratung am Elternsprechtag



## Kriterienraster zur Bewertung von Beiträgen im Unterrichtsgespräch – Sekundarstufe II

Kriterien	Einschätzung der Leistung					
	sehr gut 15/14/13 NP	gut 12/11/10 NP	befriedigend 09/ 08/ 07 NP	ausreichend 06/05/04 NP	mangelhaft 03/ 02/ 01 NP	ungenügend 0 NP
<b>Kontinuität</b>	Ich arbeite immer aktiv mit.	Ich arbeite regelmäßig mit.	Ich arbeite oft, aber nicht durchgängig mit.	Ich arbeite punktuell freiwillig mit. Ich bin eher passiv aufmerksam.	Ich beteilige mich nicht eigenständig am Unterrichtsgespräch. Auf Nachfrage äußere ich mich nur einsilbig.	Ich sitze teilnahmslos und schweigend im Unterricht.
<b>Qualität der einzelnen Beiträge</b>	Ich bringe immer sachlich konzentrierte Beiträge ein, Ich formuliere eigenständige Urteile und den Unterricht tragende neue Gedanken.	Meine Beiträge sind vorwiegend eigenständig und nur manchmal reproduktiv. Teilweise formuliere ich eigenständige Urteile.	Ich denke mit und äußere dies gelegentlich in produktiven Beiträgen. Ich kann mit meinen Antworten zeigen, dass ich die Zusammenhänge des Themas/ der Frage verstehe.	Meine Antworten sind vorwiegend reproduktiv. Wenn ich gefragt werde, kann ich zeigen, dass ich die Unterrichtsergebnisse nachvollziehen kann.	Ich kann mich oft nicht auf das Unterrichtsgeschehen konzentrieren. Meine Beiträge sind wenig ertragreich.	Es fällt mir schwer dem Unterrichtsgeschehen zu folgen. Wenn ich gefragt werde, sind meine Antworten kaum verwertbar.
<b>Beitragsqualität im Gesprächszusammenhang</b>	ich knüpfe immer sinnvoll an Beiträge der Mitschüler(innen) an. Meine Beiträge sind für unsere Auseinandersetzungen produktiv. Sie sind gesprächsfördernd und -lenkend.	Ich greife Beiträge der Mitschüler(innen) gelegentlich auf. Ich kann Impulse der Lehrkraft aufnehmen und gezielt verwerten.	Zur Mitarbeit benötige ich oft lenkende Impulse der Lehrkraft und kann diese dann aufnehmen.	Meine Beiträge sind nicht immer auf das Thema/ die aktuelle Frage konzentriert.	Meine Beiträge sind oft vom allgemeinen Unterrichtsgespräch losgelöst.	Ich kann den Unterrichtsgesprächen in der Regel nicht folgen.
<b>Darstellungsform</b>	ich nutze immer eine fachsprachlich korrekte Ausdrucksweise. Meine Beiträge sind durchgängig argumentativ und sprachlich präzise.	Ich formuliere sprachlich präzise. Meine Beiträge sind oft auch argumentativ formuliert.	Ich formuliere meine Antworten in mehreren Sätzen. In meinen Beiträgen stelle ich Zusammenhänge dar.	Meine sprachliche Ausdrucksform ist eher einfach. Ich kann Zusammenhänge nicht immer in verständliche Worte fassen.	Meine sprachliche Ausdrucksform reicht oft nicht aus um meine Gedanken in verständliche Worte zu fassen.	Meine sprachliche Ausdrucksform reicht nicht aus um meine Gedanken in verständliche Worte zu fassen.
<b>Gesamteinschätzung der Schülerin/ des Schülers</b>						
<b>Gesamteinschätzung der Lehrkraft</b>						

